

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 14. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2024)

zum Thema:

RBB Rundfunkgebühren

und **Antwort** vom 22. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2024)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
– Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18558
vom 14. März 2024

über

RBB Rundfunkgebühren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, zur Sachverhaltsklärung beizutragen und hat den Beitragsservice beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und bei der Beantwortung berücksichtigt wurde.

1. In wie vielen Fällen wurde in 2023 nach der erfolgten bürgerseitigen Abmeldung eines Wohnsitzes bei der Melde-Behörde durch Recherchen vor Ort überprüft, ob die Abmeldung den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und die abgemeldete Person unter der Adresse der abgemeldeten Wohnung tatsächlich nicht mehr wohnhaft ist? Was waren die konkreten Gründe für die Recherchen?

Zu 1.:

Es findet keine Vor-Ort-Überprüfung von Wohnsitzabmeldungen durch den RBB oder den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio statt. Maßgeblich für die Klärung der Beitragspflicht im privaten Bereich sind die Informationen, die der Beitragsservice von den Meldebehörden und den Beitragsverpflichteten selbst erhält. Vor-Ort-Kontrollen, wie sie in der Zeit der gerätebezogenen Rundfunkgebühr üblich waren, finden seit Einführung des wohnungsbezogenen Rundfunkbeitrags im Jahr 2013 nicht mehr statt.

2. Wie viele Festsetzungsbescheide wurden vom RBB in 2023 erlassen, die eine Festsetzung für Zeiträume in 2019, 2018, 2017 oder früher enthalten?

Zu 2.:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da für den RBB oder den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio keine Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich der festgesetzten Zeiträume in den Festsetzungsbescheiden bestehen.

3. Wie viele (Mahn-)Bescheide mussten in den Jahren 2023, 2022, 2021, 2020 bzw. 2019 verschickt werden, um RBB-Rundfunkbeiträge in Berlin einzufordern? In wie vielen Fällen kam es entsprechend zu Vollstreckungen?

Zu 3.:

Die Anzahl der Festsetzungsbescheide für 2023 kann der RBB oder der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio noch nicht mitteilen. Die folgende Tabelle enthält daher nur die Anzahl der in den Jahren 2019 bis 2022 für Berliner Beitragskonten erstellten Festsetzungsbescheide:

Erstellungszeitraum	Summe
Januar – Dezember 2019	662.351
Januar – Dezember 2020	701.312
Januar – Dezember 2021	595.622
Januar – Dezember 2022	667.219

Für den RBB oder den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bestehen keine Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich der Frage, wie viele dieser Festsetzungsbescheide vollstreckt wurden. Die Anzahl der Vollstreckungsersuchen in einem Jahr trifft keine Aussage darüber, für wie viele Festsetzungsbescheide des jeweiligen Jahres Vollstreckungsersuchen erstellt wurden. Ein Vollstreckungsersuchen beinhaltet regelmäßig Forderungen aus mehreren Festsetzungsbescheiden und ggf. auch aus verschiedenen Jahren.

4. Wie viele Bescheide des Beitragsservice waren in den Jahren 2023, 2022, 2021, 2020 bzw. 2019 unzustellbar?

Zu 4.:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da für den RBB oder den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio keine entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten bestehen. Es wird nicht auswertbar erfasst, wie viele Bescheide von der Post als unzustellbar zurückgesandt werden.

Berlin, den 22. März 2024

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei